



FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

INGENIEURVERTRAG

zwischen

der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch

Bezirksamt Eimsbüttel
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Grindelberg 66
20144 Hamburg



als Auftraggeberin

und

wfw nord consult
Ingenieurgesellschaft mbH
Bankstraße 4
20097 Hamburg

als Auftragnehmerin bzw. Auftragnehmer

Inhalt:

- § 1 Gegenstand des Vertrages
- § 2 Bestandteile des Vertrages
- § 3 Leistungen der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers
- § 4 Leistungen der Auftraggeberin
- § 5 Leistungen fachlich Beteiligter
- § 6 Termine und Fristen
- § 7 Vergütung
- § 8 Haftpflichtversicherung der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers
- § 9 Ergänzende Vereinbarungen

§ 1

Gegenstand des Vertrages

Gegenstand dieses Vertrages ist:
(genaue Bezeichnung der Maßnahme)

Projekt: Veloroute 3 Eidelstedter Weg – Stresemannallee

- Anteilige Leistungen der Leistungsphasen 1 – 6 gem. § 47 HOAI 2013, Verkehrsanlagen
- Leitungstrassenplanung
- Die besonderen und zusätzlichen Leistungen auf Anforderung und Nachweis

§ 2

Bestandteile des Vertrages

Bestandteile dieses Vertrages, die von der Auftraggeberin abgefordert werden können, sind:

1. Allgemeine Vertragsbestimmungen für Ingenieurleistungen Hamburg, Ausgabe 2015
2. Leistungsbild und Bewertung der HOAI in der gültigen Fassung
LB – Straße der FHH, BWVI, gültige Fassung
LB – Leitungstrassenplanung der FHH, BWVI, gültige Fassung
3. folgende besondere Technischen Bedingungen und Richtlinien:
Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Straßenbauarbeiten in Hamburg (ZTV / St-Hmb.)
Planungshinweise für Stadtstraßen in Hamburg (PLAST-Hmb.)
Entwurfsrichtlinie Nr. 1 – 4 (ER 1 – 4) der BWVI/BSU, gültige Fassung
Normierungskatalog zur Erstellung und Bearbeitung digitaler Datenbestände der Verkehrsplanung (Bestands-, Planungs- und Entwurfsunterlagen), gültige Fassung sowie die folgenden Anlagen, die dem Vertrag beigefügt sind: Anlage 1 geprüftes Angebot vom 30.03.2016

§ 3

Leistungen der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers

(1) Die Auftraggeberin überträgt der Auftragnehmerin bzw. dem Auftragnehmer

<input checked="" type="checkbox"/> die in der Anlage Nr. 1 beschriebenen Leistungen
<input type="checkbox"/> folgende Leistungen
Grundleistungen:
Besondere Leistungen:

(2) Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer hat die von ihr bzw. ihm angefertigten Unterlagen als „Verfasserin“ bzw. „Verfasser“ zu unterzeichnen.

§ 4

Leistungen der Auftraggeberin

Folgende Leistungen werden von der Auftraggeberin erbracht:

Lieferung der digitalen Bestandspläne durch LGV

Alle weiteren verfügbaren planungsrelevanten Unterlagen

§ 5

Leistungen fachlich Beteiligter

Folgende Leistungen werden von den nachstehend genannten fachlich Beteiligten erbracht und sind von der Auftragnehmerin bzw. vom Auftragnehmer mit ihren bzw. seinen Leistungen abzustimmen und in diese einzuarbeiten:

- Entfällt -

§ 6

Termine und Fristen

(1) Für die Leistungen nach § 3 gelten folgende Termine bzw. Fristen:

Schlussverschickung I. Quartal 2017

AU – BAU I. Quartal 2017

Ausschreibungsunterlagen II. Quartal 2017

(2) Kann der termingerechte Arbeitsablauf nicht eingehalten werden, hat die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer dies mit Nennung der Gründe der Auftraggeberin unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 7
Vergütung

(1) Honorar für Leistungen nach § 3 Abs. 1; vgl. Anlage Nr. 1 (Vertragsbestandteil!)	Euro
<input checked="" type="checkbox"/> Das Honorar wird als Berechnungshonorar vereinbart	
<input type="checkbox"/> mit einem Festbetrag von	psch
<input checked="" type="checkbox"/> mit einem vorläufigen Betrag von	132.390,28
<input type="checkbox"/> Das Honorar wird frei vereinbart	
<input type="checkbox"/> als Pauschalhonorar mit einem Festbetrag von	psch
<input type="checkbox"/> als Zeithonorar mit einem Festbetrag von	psch
<input type="checkbox"/> als Zeithonorar mit einem Höchstbetrag von	
<input type="checkbox"/> als Zeithonorar nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf mit einem vorläufigen Betrag von	
Stundensätze werden vereinbart mit	
<input checked="" type="checkbox"/> Euro/h für die Auftragnehmerin bzw. den Auftragnehmer	
<input checked="" type="checkbox"/> Euro/h für die Projektleiterin bzw. den Projektleiter	
<input checked="" type="checkbox"/> Euro/h für techn./wissenschaftl. Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter	
<input checked="" type="checkbox"/> Euro/h für techn. Zeichnerinnen bzw. Zeichner u. sonst. Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter	
Zwischensumme	psch vorläufig 132.390,28
(2) Nebenkosten (§ 14 HOAI)	
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden nicht gesondert erstattet	
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit	
<input checked="" type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit <u>3</u> v. H. des Honorars	3.954,16
Zwischensumme	3.954,16
(3) Gesamtvergütung (Summe aus (1) und (2))	136.344,44
Umsatzsteuer 19 v. H.	25.905,44
Brutto	162.249,88

§ 8

Haftpflichtversicherung der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach § 12 der Allgemeinen Vertragsbestimmungen für Ingenieurleistungen in Hamburg müssen mindestens betragen für:

- | | |
|----------------------|----------------|
| a) Personenschäden: | 1.500.000 Euro |
| b) sonstige Schäden: | 500.000 Euro |

§ 9

Ergänzende Vereinbarungen

- (1) Mit der Unterschrift unter diesen Vertrag erklärt die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer, dass keine Ausschlussgründe nach § 4 Abs. 6 Buchstaben a) bis g) VOF und nach § 4 Abs. 9 Buchstaben a) bis e) VOF vorliegen.

Der Auftragnehmerin bzw. dem Auftragnehmer ist bewusst, dass eine falsche Erklärung ihren bzw. seinen Ausschluss von künftigen Beauftragungen sowie die Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund zur Folge haben kann.

- (2) Für Leistungen der Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung und Bauoberleitung gilt: Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer wird im Rahmen dieses Auftrages auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer bzw. seiner Obliegenheiten gesondert verpflichtet, sofern sie bzw. er nicht bereits von einer zuständigen Stelle der Freien und Hansestadt Hamburg nach dem Verpflichtungsgesetz verpflichtet wurde und diese Verpflichtung zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch wirksam ist. Sofern eine Verpflichtung zwar bereits erfolgt und bei Vertragsschluss noch wirksam ist, deren Geltung aber während der voraussichtlichen Dauer des dem Vertrag zugrunde liegenden Auftrages endet, ist die Verpflichtung erneut vorzunehmen.

Dazu benennt sie bzw. er der Auftraggeberin den/die Namen der mit der Auftragsbearbeitung betrauten Person(en) wie folgt:

Name	Geltungsdauer der ggf. vorliegenden Verpflichtung
████████████████████	██████████
██████████	██████████
██████████████	██████████

Sofern die benannten Personen bereits von der Freien und Hansestadt Hamburg verpflichtet wurden und die Verpflichtungen noch für den Zeitraum, den die Durchführung des Auftrages voraussichtlich in Anspruch nehmen wird, gültig sind, sind Kopien der Niederschriften über die erfolgten Verpflichtungen bei der für die Verpflichtung zuständigen Stelle einzureichen.

- (3) Dieser Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Für durch die Verletzung eines Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisses bei der Veröffentlichung im Informationsregister oder Herausgabe auf Antrag nach HmbTG entstehende Schäden haftet die Freie und Hansestadt Hamburg nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

- Im Hinblick auf § 10 Abs. 2 HmbTG vereinbaren die Parteien:
Dieser Vertrag wird erst einen Monat nach seiner Veröffentlichung im Informationsregister wirksam.

Die Freie und Hansestadt Hamburg kann binnen dieses Monats nach Veröffentlichung des Vertrags im Informationsregister vom Vertrag zurücktreten, wenn der Freien und Hansestadt Hamburg nach der Veröffentlichung des Vertrages von ihr

nicht zu vertretende Tatsachen bekannt werden, die sie, wären sie schon zuvor bekannt gewesen, dazu veranlasst hätten, einen solchen Vertrag nicht zu schließen, und ein Festhalten am Vertrag für die Freie und Hansestadt Hamburg unzumutbar ist.

- (4) Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer hat folgende Kosten einzuhalten:
- Für die Erstellung der Bauunterlage Baukosten in Höhe von €
 - Für die weitere Bearbeitung die mit der Bauunterlage genehmigten Kosten.
 - Die Kosten nach a) und b) stellen jeweils eine Kostenobergrenze dar und dürfen nicht überschritten werden. Sie werden entsprechend dem Index für die Bauwirtschaft/Ingenieurbau insgesamt des Statistischen Bundesamtes (...) = (...), Basis 2010=100 fortgeschrieben.

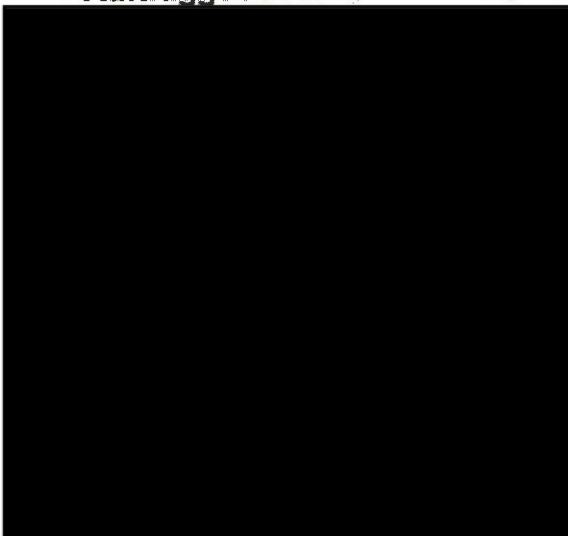
Die Kostenobergrenze wird als Beschaffenheit des von der Auftragnehmerin bzw. vom Auftragnehmer geschuldeten Werkes vereinbart. Damit übernimmt sie bzw. er keine Baukostengarantie.

Wenn die Kostenobergrenze aus Gründen, die die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden kann und wenn die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer ihren bzw. seinen Hinweis- und Unterrichtungspflichten nach § 1 Abs. 8 AVB nachgekommen ist, werden von der Auftraggeberin keine Minderungs- und Regressansprüche geltend gemacht.

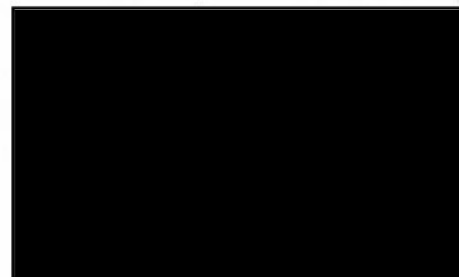
Rechtsverbindliche Unterschriften

Hamburg, den

Auftraggeberin:



Auftragnehmerin bzw. Auftragnehmer:



anlage 1



- BERATUNG
- PLANUNG
- GUTACHTEN
- BAULEITUNG
- VERMESSUNG
- ERSCHLIESSUNG
- STRASSE
- WASSER
- ABWASSER

wfw nord consult GmbH · Banksstraße 4 · 20097 Hamburg

Bezirksamt Eimsbüttel
 Management des öffentlichen Raumes
 [Redacted]
 Grindelberg 62-66
 20144 Hamburg

Von: [Redacted]
 Tel: [Redacted]
 Mail: [Redacted]

30.03.2016

**VR3 Stresemannallee zw. Eidelstedter Weg und Grandweg
 Planung von Radverkehrsanlagen
 Angebot Lph 1 bis 8 und besondere Leistungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Aufforderung zur Angebotsabgabe und bieten Ihnen die angefragten Leistungen für Planungsleistungen gem. HOAI Leistungsphase 1 bis 6 sowie 8, die örtliche Bauüberwachung, Bauvorbereitung und Leitungstrassenplanung für die Straßenbaumaßnahme „Veloroute 3 – Stresemannallee zwischen Eidelstedter Weg und Grandweg“ gem. Ihrer Angebotsanfrage vom 21.03.2016 und der HOAI 2013 wie folgt an:

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

1. Leistungsphase 1 bis 6, 8 und Absteckplan

Die vorläufigen anrechenbaren Baukosten betragen: € [REDACTED]
 Die Abrechnung des Honorars erfolgt auf der Grundlage der Kostenberechnung.

Honorarzone III, unten

Zu erbringenden Leistungen gemäß HOAI § 47:

- 1. Grundlagenermittlung
- 2. Vorplanung
- 3. Entwurfsplanung
- 4. Genehmigungsplanung
- 5. Ausführungsplanung
- 6. Vorbereitung der Vergabe
- 7. Mitwirkung bei der Vergabe
- ~~8. Bauberleitung~~
- 9. Objektbetreuung und Dokumentation



Summe

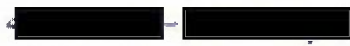
Für die Umbauten und Modernisierungen wird gem. HOAI § 6 (2) ein Zuschlag für die Leistungen in Höhe von [REDACTED] angesetzt.

Gesamtsumme der Bewertungen der Lph 1 bis 8 [REDACTED]

1.1 Honorar für die Leistungsphase 1 bis 6, 8

Honorar für Lph 1 bis 6, 8 gem. **Anlage 1:**

€



1.2 Honorar für den Absteckplan

Honorar für Absteckplan gem. **Anlage 1:**

€



1.3 Vervielfältigung der HU/AU-Bau

- Vervielfältigung von zusätzlichen Exemplaren der HU/AU-Bau mit farbigen Plänen

je zusätzlichem Exemplar, pauschal

€



2. Leitungstrassenplan

Ein Leitungstrassenplan ist in Abstimmung mit dem AG aufzustellen.

Die zu überplanende Straßenlänge beträgt ca. 1,5 km.

Ansatz für das Angebot:

- 6 Leitungsträger im Querschnitt
- neue Trassen 2 x 1500 m
- entfallene Leitungen 500 m
- Die Versendung der Leitungstrassenpläne erfolgt digital.

⇒ Ausgangswerte:

vorh. Leitungen:	12.000 m
geplante Leitungen:	3.000 m
entfallene Leitungen:	500 m

vorl. Honorar gem. LB-Leitungstrassen, siehe Anlage 1:	€	████████	✓
--------------------------------------------------------	---	----------	---

Aufwand für Vervielfältigungen, siehe Anlage 1:	€	████████	✓
-------------------------------------------------	---	----------	---

3. Bauvorbereitung

Bei Bedarf:

Diese Leistung kommt nur in Abstimmung mit dem Auftraggeber zur Ausführung.

Für die Herstellung der Fahrbahnoberflächen im Bereich von signalisierten Knotenpunkten sind Baufelder auszuweisen. Die Pläne sind in Abstimmung mit dem E/MR, PK, VD, HHA und ggf. der KOST aufzustellen. Die Verkehrsführungspläne sind im Maßstab 1:500 aufzustellen.

Ein Bauablaufplan ist aufzustellen.

Die Leistungen bieten wir Ihnen nach geschätztem Zeitaufwand an:

- Teilnahme an Verkehrsbesprechungen
- Aufstellung und Abstimmung von Bauphasenplänen innerhalb des Baufeldes
- Aufstellung und Abstimmung von Umleitungs- bzw. Hinweisbeschilderungsplänen
- Aufstellung Bauablaufplan

Ingenieur:	████████
CAD-Techniker:	████████

Honorarermittlung

Ingenieur:	████████	€	████████	✓
CAD-Techniker:	████████	€	████████	✓
		€	████████	✓

Die Abrechnung erfolgt über den Nachweis des tatsächlich erbrachten Zeitaufwandes.

Werden Planungen an den Steuerungen der vorhandenen Lichtsignalanlagen innerhalb der Ausbaugrenze und im Verlauf der Umleitungsstrecke für die provisorischen Zwischenzustände erforderlich, bieten wir Ihnen diese Leistungen gerne an, wenn die Notwendigkeit feststeht.

4. örtliche Bauüberwachung für Straßenbauarbeiten

Die besonderen Leistungen der örtlichen Bauüberwachung bieten wir Ihnen gem. HOAI §3 i. V. mit Anlage 13 aufwandsabhängig wie folgt an:

[REDACTED]

- 4.1 Wochenpauschale während aktiver Bauzeit
- 4.2 Wochenpauschale bei Bauzeit ohne Bautätigkeit
- 4.3 Pauschale für die Schlussrechnungsprüfung

Folgende Leistungen sind voraussichtlich zu überwachen:

- Sanierung der Trummen/ Trummenanschlussleitungen in offener / geschlossener Bauweise
- Verbreiterung der Fahrbahnflächen
- Erneuerung der Fahrbahndeck- und Fahrbahnbinderschichten
- Erneuerung / Umbau der Nebenflächen
- Herstellung der Fahrbahnmarkierung
- Einrichtung und Rückbau der provisorischen Verkehrsführung

Für das Angebot gegen wir von folgenden Annahmen aus:

[REDACTED]

4.1 örtliche Bauüberwachung mit Bautätigkeit

Für das Angebot berücksichtigen wir eine mögliche Gesamtbauzeit von [REDACTED].

Aufwand für die örtliche Bauüberwachung pro Kalenderwoche während der aktiven Bauzeit der Straßenbaufirma [REDACTED]:

je Kalenderwoche, pauschal € [REDACTED]

⇔

[REDACTED]

⇒

[REDACTED]

€

[REDACTED]

Die Abrechnung erfolgt auf Nachweis der Kalenderwochen mit Bautätigkeiten.

4.2 örtliche Bauüberwachung bei Bauzeit ohne Bautätigkeit

Aufwand für die örtliche Bauüberwachung pro Kalenderwoche ohne Bautätigkeit der Straßenbaufirma (wie z. B. die 1. und 2 KW in einem Jahr) gelten als „arbeitsfreie Zeit“ und werden nicht unter der Position 5.1 angerechnet. In dieser Zeit erfolgen weiterhin Abstimmungen mit Dritten, z.B. über eine Wiederaufnahme der Bautätigkeit oder über die Verkehrsabsicherung:

je Kalenderwoche, pauschal: € [REDACTED]

Annahme:

[REDACTED]

⇒ [REDACTED] € [REDACTED]

4.3 örtliche Bauüberwachung - Schlussrechnungsprüfung

Während der Bauzeit mit aktiver Bautätigkeit werden Abschlagsrechnungen geprüft. Nach der Abnahme wird vom Auftragnehmer die Schlussrechnung mit den entsprechenden Abrechnungsunterlagen gestellt. Die Schlussrechnung mit der dazugehörigen Mengenermittlung ist zu prüfen. Diesen zusätzlichen Aufwand zu den Leistungen während der aktiven Bauzeit bewerten wir wie folgt:

pauschal € [REDACTED]

5. Stundenhonorarsätze

Stundensätze für weitere besondere Leistungen die nach Zeitaufwand abzurechnen sind:

Ingenieur: [REDACTED]
CAD-Techniker [REDACTED]

zzgl. 3% Nebenkosten und gesetzlicher Mehrwertsteuer

6. Allgemeines

Mitarbeiter die die Leistungen erbringen sollen

[REDACTED]

Honorarzusammenstellung –
VR3 Stresemannallee zw. Eidelstedter Weg und
Grandweg
Planung von Radverkehrsanlagen

netto zzgl. gesetzl.
MwSt.
zzt. 19% brutto

1. Leistungsphase 1 bis 6, 8 und Absteckplan			
1.1. Honorar der Leistungsphase 1 bis 6, 8 und 9	€	[redacted]	[redacted]
1.2 Honorar für den Absteckplan	€	[redacted]	[redacted]
2. Leitungstrassenplan	€	[redacted]	[redacted]
Zwischensumme	€	[redacted]	[redacted]
3. Bauvorbereitung	€	[redacted]	[redacted]
Zwischensumme	€	[redacted]	[redacted]
4. örtl. Bauüberwachung			
4.1 örtl. Bauüberwachung mit Bautätigkeit	€	[redacted]	[redacted]
4.2 örtl. Bauüberwachung bei Bauzeit ohne Bautätigkeit	€	[redacted]	[redacted]
4.3 örtl. Bauüberwachung - Schlussrechnungsprüfung	€	[redacted]	[redacted]
Zwischensumme	€	[redacted]	[redacted]
zzgl. 3 % Nebenkosten	€	[redacted]	[redacted]
Zwischensumme	€	[redacted]	[redacted]
1.3 Vervielfältigung der HU/AU-Bau	€	[redacted]	[redacted]
2. Leitungstrassenplanung - Vervielfältigungen	€	[redacted]	[redacted]
vorl. Honorarsumme	€	[redacted]	[redacted]
		136.344,44	25.505,74 162.210,88

In der Angebotssumme sind evtl. Kosten für Bereitstellungen von Daten durch Dritte nicht enthalten (z.B. Auszug aus dem ALKIS, dem Siedlkataster, Gebühren von Grenzpunkten etc.).
In den oben genannten Nebenkosten sind die Vervielfältigungskosten von Planunterlagen zur Abstimmung der Maßnahmen mit den Behörden sowie die Endabgabe der Verkehrsführungspläne bei E/MR 2-fach und beim PK 1-fach in Papierform enthalten.

Wir hoffen, Ihnen ein interessantes Angebot unterbreitet zu haben und erwarten gerne Ihren Auftrag.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen:

- Anlage 1 – Herleitung des Grundhonorars Lph 1 bis 6, 8 Absteckplan; Leitungstrassenplan

VR 3 - Stresemannallee zw. Eidelsteder Weg und Grandweg

Leistungsbeschreibung und Honorarermittlung

Leistung gem. LB-Straßen, Stand Juli 2014, Anhang A

	Bewertung in v.H.	Bemerkungen
1 Grundlagenermittlung		✓
2 Grundleistungen der Vorplanung		✓
3 Grundleistungen der Entwurfsplanung		✓
4 Grundleistungen der Genehmigungsplanung		✓
5 Grundleistungen der Ausführungsplanung		✓
6 Grundleistungen bei der Vorbereitung der Vergabe		✓
7 Grundleistungen der Mitwirkung bei der Vergabe		
8 Grundleistungen der Baubereitstellung		
9 Grundleistungen der Objektbetreuung und Dokumentation		
Zwischensumme der Bewertungen Leistungsphasen 1-9		

Zuschläge:

Leistungen im Bestand (gem. § 6 HOAI)	bis	0%		
		33%		v.H.
Zuschlag in % auf die Bewertungen von a) - f)				
Einzelbeauftragungszuschlag (gem. § 9 HOAI und Ziff. 11. LB-Straßen)				v.H.
Zuschlag in v.H. (zzgl. der Bewertungen)				
Koordinierungs- und Einarbeitungszuschlag (gem. § 8 Abs. 2 HOAI und Ziff. 10. LB-Straßen)				v.H.
Zuschlag in % auf die Bewertungen				
Summe der Bewertungen				v.H.

Honorarermittlung

Maßgebende Fläche (siehe Plot zum Angebot) -

IA) Anrechenbare Kosten (gem. Tab.1 LB-Straßen)

EUR ✓

Lichtsignalanlagen

		Anzahl		
Knoten	<input style="width: 100%; height: 15px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 15px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 15px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 15px;" type="text"/>
Knoten	<input style="width: 100%; height: 15px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 15px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 15px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 15px;" type="text"/>
Öffentliche Beleuchtung	<input style="width: 100%; height: 15px;" type="text"/> brutto		<input style="width: 100%; height: 15px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 15px;" type="text"/>
zzgl. Bäume mit	<input style="width: 100%; height: 15px;" type="text"/> / Baum Anzahl:	<input style="width: 100%; height: 15px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 15px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 15px;" type="text"/>

ggf. in den anrechenbaren Kostenthalten

IB) Summe LSA + ÖB + Bäume

i) Summe der anrechenbaren Kosten

Euro ✓

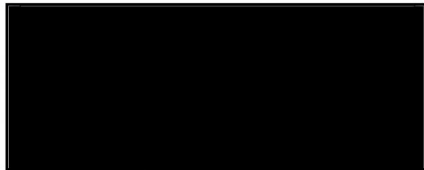
Honorarzone

(gem. § 45 und § 48 i. Vbdg. mit § 5(1) HOAI)

- HZ I - Objekte mit sehr geringen -
 - HZ II - Objekte mit geringen -
 - HZ III - Objekte mit durchschnittlichen -
 - HZ IV - Objekte mit überdurchschnittlichen -
 - HZ V - Objekte mit sehr hohen -
- Planungsanforderungen

- | | | |
|----------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Mindest- | Mittel- | Höchstsatz |
| <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

j) Honorarermittlung (gem. Tafel zu § 48(1) HOAI (Verkehrsanlagen))



Summe der Bewertungen h) in % von j)

j= Euro ✓

%

Euro

k) Absteckpläne

(gem. Kap. 13 LB-Straßen: 3% von j))
 3% x =

Euro Summe 2 ✓

3. Leistungen gem. LB-Leitungstrassen

<input checked="" type="radio"/>	vorläufige Honorarermittlung
<input type="radio"/>	endgültige Honorarermittlung für Pauschalhonorar
<input type="radio"/>	endgültige Honorarermittlung nach erbrachter Leistung

3.1 Ermittlung der Bezugsgrößen und Faktoren

3.1 Grundvergütungssatz (Kap. 4.1)

G =

EUR/Bezugsgröße ✓
(ohne Umsatzsteuer)

3.2 Ermittlung der Bezugsgrößen und Faktoren

3.2.1. Erschwerniszuschlag (Kap 4.3.)

- Z I - für Straßen ohne Leitungsbestand -
- Z II - für Straßen mit geringem Leistungsbestand -
- Z III - " mit durchschnittlichen Leistungsbestand -
- Z IV - " mit aufwendigen Leistungsbestand -
- Z V - " mit sehr aufwendigem Leistungsbestand und zahlreichen sonstigen Erschwernissen

Zuschlagnfaktor Z =

Straßenlänge:

3.2.2 Ermittlung der Leitungslängen in m (Kap 4.4.)

- für vorhandene Leitungen
- für geplante Leitungen
- für entfallende Leitungen
- L(e) nur anrechenbar zu 50 %

L(V) =

L(P) =

L(E) =

L(E)/2 =

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

anrechenbare Leitungslänge L(t) für die Leitungspläne sowie deren Fortschreibung (Trassenanweisungspläne)

$$L(G) = L(P) + 50 \% L(E)$$

L(G) = [Redacted] m

3.2.3. Ermittlung der Anzahl der auszudruckenden Planblätter

Anzahl Planblätter pro Plansatz	Anzahl Plansätze	Gesamtanzahl pro Anlass	Anlass
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	Planblätter für vorläufige Verschickung
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	Originale zur Unterzeichnung durch den AG
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	Planblätter mit "gezeichnet"-Eintrag für Schlussverschickung
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	ggf. weitere Planblätter/Plansätze
[Redacted]			= N(PP)

3.2.4. Ermittlung der Anzahl der als PDF-/PLOT-Dateien zu erzeugenden Planblätter

pro Anlass	Anlass
[Redacted]	Dateien für vorläufige Verschickung
[Redacted]	Dateien mit "gezeichnet"-Eintrag für Schlussverschickung
[Redacted]	ggf. weitere Dateien
[Redacted]	= N(DP)

3.2.5. Ermittlung der Anzahl der Leitungsanfragen und Leitungsbesprechungen

Anzahl Leitungsanfragen N (LA) = [Redacted]

Anzahl Leitungsbesprechungen N (BE) = [Redacted]

3.3 Wertigkeiten der Leistungen (Kap 4.2)

Leitungsanfrage W (LA) = [Redacted]

Leistungsbestand W (LB) = [Redacted]

Leistungsplanung W (LP) = [Redacted]

Leitungsbesprechung W (BE) = [Redacted]

Trassenanweisungsplan W (TA) = [Redacted]

Erzeugen von PDF-/PLOT-Dateien W (DP) = [Redacted]

Pläne farbig plotten - je Stück Vervielfältigung W (PP) = [Redacted]

3.4 Honorarermittlung

Leitungsanfrage			
H (LA) = G x W(LA) x N(LA)		EUR	█ ✓
Leitungsbestandsplan			
H (LB) = (G x Z x L(v) x W(LB)) : 100		EUR	█ ✓
Leistungsplan			
H (LP) = (G x Z x L(G) x W(LP)) : 100		EUR	█ ✓
Leitungsbesprechung			
H = G x W (BE) x N(BE)		EUR	█ ✓
Trassenanweisungsplan			
H = (G x Z x L(G) x W(TA)) : 100		EUR	█ ✓
		EUR	█ ✓
		EUR	█ ✓ = Summe 3

4. Besondere Leistungen

4.1 Nachträgliche Änderungen der Ausführungsplanung nach Unterzeichnung

<input type="checkbox"/>	pauschal		Euro	█
<input type="checkbox"/>	auf Nachweis bis zu		Euro	█
<input checked="" type="checkbox"/>	Std.	█ €	Euro	█
	Std. Proj-ing.	█ €	Euro	█
	Std. Techn./Z.	█ €	Euro	█
			Euro	█

4.2 Absteckung für die öffentliche Beleuchtung im Vorwege für beide Bordkantenführungen

<input checked="" type="checkbox"/>	Std. Meßtrupp	█ €	Euro	█
-------------------------------------	---------------	-----	------	---

4.3 Verkehrstechnische Bearbeitung für LSA

<input type="checkbox"/>	pauschal		Euro	█
<input type="checkbox"/>	auf Nachweis bis zu		Euro	█
<input checked="" type="checkbox"/>	Std.	█ €	Euro	█
	Std. Proj-ing.	█ €	Euro	█
	Std. Techn./Z.	█ €	Euro	█
			Euro	█

Summe 4.1 bis 4.3 Euro █ Summe 4.1-4.3

4.4 Aufwand für Vervielfältigung

<u>Anzahl Verschickungen</u>				
<input checked="" type="checkbox"/>	Std. Aufwand je	█	Euro	█
Ausfertigung Pläne in s/w				
<input checked="" type="checkbox"/>	Stück je	█	Euro	█
<u>Anzahl HU/AU Bau</u>				
<input checked="" type="checkbox"/>	Std. Aufwand je	█	Euro	█
Ausfertigung Pläne farbig				
<input checked="" type="checkbox"/>	Stück je	█	Euro	█

Leitungstrassenplanung

Erzeugen von Planblättern als PDF-/PLOT-Dateien			
H (DP) = G x W (DP) x N (DP)		Euro	█ ✓
Planblätter farbig plotten			
H (PP) = G x W (PP) x N (PP)		Euro	█ ✓
Summe 4.4		Euro	█ ✓ = Summe 4.4